



Meerbusch, 20.04.2015

***An die Vorsitzenden des Planungsausschusses und Bau- und
Umweltausschusses Herrn Damblon und Herrn Jürgens***

Antrag als Tischvorlage zum Lärmaktionsplan:

***Die UWG-Ratsfraktion bittet um Aufnahme des folgenden Inhalts in den
Lärmaktionsplan.***

Die Stadt Meerbusch strebt an, den Fluglärm bei Abflügen aus DUS in den einzelnen Stadtteilen zu reduzieren. Alle verantwortlichen Stellen werden angeschrieben, wieder zum Abflugverfahren von 2012 zurückzukehren. Zusätzlich wirkt die Stadt langfristig darauf hin, Abflüge speziell über bevölkerungsdichte Besiedelung und überflugsensible Einrichtungen wie z.B. Krankenhäuser, Schulen, Seniorenheime usw. zu unterbinden. Insgesamt wäre für Meerbusch die ideale Lösung, das international übliche Abflugverfahren zur Vermeidung von unnötigem Lärm in der Nähe von Großstädten anzuwenden.

Üblich ist dieses Verfahren z.B. auf Stadtflughäfen wie Rom, Mailand, Neapel, Zürich usw.

Vorgeschrieben sind:

- Bis 1500 Fuß über Grund, Takeoff-Schub, Takeoff-Klappen**
 - Bei 1500 Fuß über Grund, Reduzierung des Startschubs und Steigflug bis 3000 Fuß über Grund**
 - Bei 3000 Fuß über Grund, Beschleunigung und Einfahren der Startklappen**
- Dieses international übliche Verfahren bedarf keinerlei Schulung für die Besatzungen der Flugzeuge, da dieses ohnehin bei Flügen im Ausland angewandt wird.**

Es käme zu einer merkbaren und dauerhaften Minderemission von Lärm über dem Meerbuscher Stadtgebiet und die Abflüge könnten somit auf den bereits genehmigten Abflugrouten verbleiben.

Jedes Flugzeug, völlig unabhängig von Gewicht, Bauart oder Triebwerksleistung würde hiermit gezwungen, möglichst schnell auf eine bestmögliche Abflughöhe zu gelangen, um unnötigen Lärm durch das bisher praktizierte Flachstartverfahren zu vermeiden.

**Mit freundlichen Grüßen
Daniela Glasmacher
Fraktionsvorsitzende**